



Stadt Bamberg  
 Amt für Bildung,  
 Schulen und Sport  
 Maximiliansplatz 3  
 Zimmer-Nr. 148  
 96047 Bamberg

Schulstempel mit Straße und Ortsangabe	<b>Schulbestätigung, die Schülerin/der Schüler</b> <input type="checkbox"/> besucht unsere Schule ab: _____ <input type="checkbox"/> Teilzeitunterricht <input type="checkbox"/> Blockunterricht  _____ Datum, Unterschrift der Schule
--	--

<b>Erfassungsbogen                  (ab Jahrgangsstufe 11)</b>  <b>sowie für Berufsschüler in Teilzeitunterricht                  zum Vollzug des Gesetzes zur Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG)</b>	Eingangsstempel der Behörde
--	-----------------------------

Schüler/in:                      Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift:                      **960** \_\_\_\_\_ **Bamberg,** \_\_\_\_\_

Geburtsdatum:                \_\_\_\_\_

<b>Angaben zur Schule / zum Schulweg</b>	<b>Schuljahr 20 / 20</b> Klasse: _____
Welche Schulart und Fachrichtung wird besucht? <input type="checkbox"/> <b>Gymnasium</b> (ab 11. Klasse) <input type="checkbox"/> <b>Berufsfachschule</b> (ab 11. Klasse) <input type="checkbox"/> <b>Berufsschule</b> (in Teilzeitunterricht) <input type="checkbox"/> <b>FOS/BOS</b> <input type="checkbox"/> <b>Wirtschaftsschule</b> (11. Klasse)	
Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach <input type="checkbox"/> über 3,0 km <input type="checkbox"/> weniger als 3,0 km, aber <input type="checkbox"/> es liegt eine <u>dauernde körperliche Behinderung</u> vor (Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. fachärztliches Attest beilegen) <input type="checkbox"/> der Schulweg ist <u>besonders gefährlich</u> oder <u>beschwerlich</u> (bitte Begründung auf gesondertem Blatt)	

<b>Für Berufsschüler in Teilzeit- oder Blockunterricht</b>
Der Unterricht findet statt als <input type="checkbox"/> Teilzeitunterricht <input type="checkbox"/> wöchentlich einmal <input type="checkbox"/> wöchentlich zweimal <input type="checkbox"/> Blockunterricht (bitte bestätigten Blockplan vorlegen!)
Name des Arbeitgebers: _____ Anschrift: _____

<b>Beförderungsmittel zwischen Wohnung und Schule</b>					
<b>Abfahrtshaltestelle</b>		VGN <small>(DB, OVf,                  Stadtbus)</small>	Priv. Kfz	U-Bahn	<b>Ankunftshaltestelle</b>
von _____	mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis _____
von _____	mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis _____

## Hinweise zur Familienbelastungsgrenze

Gem. Art. 3 Abs. 2 SchKfrG erstattet der Aufgabenträger für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne BFS in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schüler im Teilzeitunterricht an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Berufsschulen die Kosten der notwendigen Beförderung (Art. 2 Abs. 1 SchKfrG), soweit die nachgewiesenen vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Belastungsgrenze von **320,00 € pro Schüler/in** oder von **490,00 € pro Familie und Schuljahr** übersteigen.

**Befreiung von der Familienbelastungsgrenze ist möglich, wenn**

- ▶ der Unterhaltsleistende im Monat vor Schulbeginn (**August**) für 3 oder mehr Kinder Kindergeld bezieht (als Nachweis genügt die Vorlage eines Kontoauszuges).  ja  nein
- ▶ wenn der Unterhaltsleistende bzw. der Schüler im Monat vor Schulbeginn (**August**) Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Bürgergeld nach SGB II hat.  
Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 ff SGB XII sowie Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylLG) sind denen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII gleichgesetzt.  ja  nein
- ▶ ein/e Schüler/in, die wegen einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen ist (Bescheid oder Behindertenausweis d. Versorgungsamtes bitte beifügen)  ja  nein

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir

- ▶ verpflichtet bin/sind, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse (z. B. Umzug, Schulwechsel, Austritt, Fachrichtungswechsel, etc.) unverzüglich dem Referat für Bildung, Schulen und Sport, SG Schulverwaltung der Stadt Bamberg schriftlich anzuzeigen;
- ▶ bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei Nichteintreten in die Schule bzw. beim Ausscheiden aus der Schule, nicht verbrauchte VGN-Marken (ohne Eintrag der Kundennummer) bzw. die Schulbuskarte unverzüglich über die Schule oder direkt an das Referat für Bildung, Schulen und Sport, SG Schulverwaltung der Stadt Bamberg zurückzugeben habe, ansonsten verpflichtet bin, den vollen Wert der jeweiligen Fahrausweise zu ersetzen;
- ▶ bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, strafrechtlich verfolgt zu werden.

**Weiterhin erkläre/n ich/wir mich/uns mit meiner/unserer Unterschrift damit einverstanden, dass mein/unser Kind die Schülermonatswertmarken für die Beförderung zur Schule in meinen/unseren Auftrag in der Schule bzw. beim Amt für Bildung, Schulen und Sport im Rathaus Maxplatz, Zimmer 148 (Mo - Fr von 8 - 12 Uhr) in Empfang nehmen darf.**  
(Falls Sie mit der Aushändigung der Wertmarken an Ihr Kind nicht einverstanden sind, Absatz bitte streichen.)

**Verbundpass muss selbst beim Verkehrsunternehmer beantragt werden.**

### Datenschutzerklärung:

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs des Art. 1 Abs. 1 bzw. Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) erhoben und verarbeitet.  
Diese Daten geben wir gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO an die STWB Stadtwerke Bamberg GmbH und den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH weiter.  
Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Bei minderjährigen Schülern: Die gesetzlichen Vertreter (**beide Elternteile**)

Vor- u. Zuname Eltern: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**Ich/Wir versichere/n mit meiner/unserer Unterschrift, dass alle von mir/uns gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Von den Datenschutzhinweisen habe/n ich/wir Kenntnis genommen.**

Bamberg, \_\_\_\_\_ **X** \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers

Dieser Teil wird nur von der Behörde/Sachbearbeiter ausgefüllt!

- |      |  |                             |                               |  |
|------|--|-----------------------------|-------------------------------|--|
| I.   | Es besteht Anspruch auf Beförderung              | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | Bamberg,<br>-Sachgebiet Schulverwaltung-<br><br>Simone Ponater<br>Verwaltungsangestellte |
| II.  | Die Wertmarken/Schulbuskarte wurde/n zugeleitet: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |  |
| III. | Ablehnungsbescheid wurde erteilt:                | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |  |